

EINLADUNG

zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Professional Tanzsportverbandes e.V. (DPV)

Datum: Sonntag, 29. März 2026
Ort: Düsseldorf, Hotel Maritim, Maritim-Platz 1, 40474 Düsseldorf
Zeit: 11.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr

Die Einladung ergeht gemäß § 12 Absatz 2 der Satzung des DPV e.V.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Präsidentin und des Ersten Vizepräsidenten
3. Bericht des Vizepräsidenten Sport und kommissarischer VP-Finzen (Bernd Bork)
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Aussprache über die Berichte gemäß TOP 2 bis 4
6. Haushaltsplan 2026
7. Entlastung des Präsidiums
8. Antrag des geschäftsführenden Präsidiums auf Satzungsänderung § 13, 1 und weitere damit zusammenhängende Regelungen.
9. **Neuwahlen des Präsidiums**
 - des Präsidenten / der Präsidentin
 - des 1. Vizepräsidenten / der 1. Vizepräsidentin
 - eines Vizepräsidenten / einer Vizepräsidentin
 - eines Vizepräsidenten / einer Vizepräsidentin
10. Wahl eines zweiten Kassenprüfers (gem. § 15 Absatz 1 und 2 der Satzung)
11. Anträge
12. Verschiedenes

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung müssen gemäß § 12 Absatz 3 der Satzung mindestens 4 Wochen vorher, also bis Sonntag, den 1. März 2026, schriftlich bei der Geschäftsstelle vorliegen. Über die in der Mitgliederversammlung gestellten Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung beschließt die Mitgliederversammlung.

Gemäß §12 Absatz 2 der Satzung wird darauf hingewiesen, dass diese Mitgliederversammlung in jedem Fall beschlussfähig ist.

Köln, im Februar 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read "E. Hädrich-Hörmann".

Evelyn Hädrich-Hörmann (Präsidentin)

Deutscher Professional Tanzsportverband e. V.

Stimmübertragung zur Mitgliederversammlung am 29. März 2026

Nach § 12 (7) der Satzung kann das Stimmrecht einem anderen stimmberechtigten Mitglied mit gleicher Mitgliedschaftsform für jeweils eine Mitgliederversammlung übertragen werden. Ein Mitglied darf nur ein anderes Mitglied vertreten. Die schriftliche Vollmacht ist vor Beginn der Mitgliederversammlung vorzulegen.

Name, Vorname

Hiermit übertrage ich meine Stimme an Herrn / Frau _____

Datum, Unterschrift

**Antrag auf Satzungsänderung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026 des
Deutschen Professional Tanzsportverbandes e.V. (DPV)
am 29.03. im Maritim-Hotel in Düsseldorf.**

	Bisherige Fassung:	Zu ändern in:
Kern der Änderungsvorschläge.		
§ 13 Abs. 1	Das Präsidium besteht aus 1. dem Präsidenten / der Präsidentin 2. dem Ersten Vizepräsidenten / der Ersten Vizepräsidentin 3. dem Vizepräsidenten Finanzen / der Vizepräsidentin Finanzen 4. dem Vizepräsidenten Sport / der Vizepräsidentin Sport	Das Präsidium besteht aus 1. dem Präsidenten / der Präsidentin 2. dem Ersten Vizepräsidenten / der Ersten Vizepräsidentin 3. / 4. zwei Vizepräsidenten / Vizepräsidentinnen
Damit zusammenhängende weitere Vorschriften.		
§ 13 Abs. 2	Von den Ämtern des Präsidenten und des Ersten Vizepräsidenten muss mindestens eines durch ein Mitglied besetzt sein, das zugleich Mitglied des Allgemeinen Deutschen Tanzlehrerverbandes (ADTV) ist.	Von den Ämtern des Präsidenten / der Präsidentin und des Ersten Vizepräsidenten / der Ersten Vizepräsidentin muss mindestens eines durch ein Mitglied besetzt sein, das zugleich Mitglied des Allgemeinen Deutschen Tanzlehrerverbandes (ADTV) ist.
§ 13 Abs. 3	Das Präsidium regelt durch Geschäftsverteilung die Wahrnehmung der Aufgaben im Einzelnen.	Das Präsidium regelt durch Geschäftsverteilung die Wahrnehmung der Aufgaben.
§ 13 Abs. 4	Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind der / die Präsident / Präsidentin, der / die Erste Vizepräsident / Vizepräsidentin, der / die Vizepräsident / Vizepräsidentin Finanzen und der / die Vizepräsident / Vizepräsidentin Sport.	Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist das Präsidium.
§ 13 Abs. 8	Das Präsidium kann für bestimmte Aufgaben Beauftragte einsetzen. Sie können jederzeit abberufen werden. Ihre Amtszeit endet mit der Amtszeit des Präsidiums.	Das Präsidium kann für bestimmte Aufgaben Beauftragte einsetzen. Sie können jederzeit abberufen werden. Ihre Amtszeit endet mit der Amtszeit des Präsidiums. Sie haben keine generelle Vertretungsmacht, ihnen kann jedoch für präzise beschriebene Einzelfälle Vollmacht erteilt werden.

§ 13 Abs. 9	Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu den Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters	Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu den Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters
§ 13 Abs. 10	Ein Beschluss kann, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, auch so gefasst werden, dass die Präsidialmitglieder ihr Votum auf telekommunikativem Weg (E-Mail) abgeben. Auch in diesem Fall genügt einfache Stimmenmehrheit. Der Beschluss ist in der Niederschrift der nächstfolgenden Sitzung des Präsidiums zu protokollieren.	Der Beschlusstext muss dem körperlich abwesenden Mitglied auf telekommunikativem Weg zur Verfügung gestellt werden. Ein Beschluss kann, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, auch so gefasst werden, dass die Präsidialmitglieder ihr Votum auf telekommunikativem Weg (E-Mail) abgeben. Auch in diesem Fall genügt einfache Stimmenmehrheit. Der Beschluss ist in der Niederschrift der nächstfolgenden Sitzung des Präsidiums zu protokollieren.

Begründung: Durch die Satzungsänderung wird die Möglichkeit geschaffen, künftig Personen in das Präsidium zu wählen, die ihre fachliche Kompetenz und Erfahrung unabhängig von den bisherigen Ressortzuständigkeiten einbringen können. Damit soll gewährleistet werden, dass der DPV auch weiterhin die führende Rolle im professionellen Tanzsport in Deutschland wahrnimmt. Die konkrete Wahrnehmung und Verteilung der Aufgaben innerhalb des Präsidiums erfolgt durch eine interne Geschäftsverteilung.

Köln, im Februar 2026

Evelyn Hädrich-Hörmann • Matthias Fronhoff • Bernd Bork